

## Themenplan zur Online Seminar: **BGB Reform: gravierende Änderung im Gewährleistungsrecht ab dem 01.01.2022** erhebliche Neuerungen für den Neu- und Gebrauchtwagenverkauf

### 1.) Überblick: Welche Änderungen stehen an?

### 2.) Hintergründe zur Änderung

### 3.) Die neuen Regelungen im Einzelnen:

#### a. Welche Änderung gilt hinsichtlich des Sachmangelbegriffs?

- Gegenüberstellung Sachmangelbegriff heute vs neue Fassung
- Welche Auswirkung hat das auf die Praxis? – Klärung diverser Fragen wie: Ist der Verkauf unter Vereinbarung eines offensichtlichen Mangels überhaupt noch möglich? Der gekaufte Wagen verfügt über eine andere Ausstattung als der Vorführwagen – ist er deshalb mangelhaft?

#### b. Weitere Änderungen

- Nacherfüllung- muss der Kunde den Wagen zur Werkstatt bringen? Wer trägt Entsorgungskosten?

#### c. Was gilt im Verbrauchgüterkauf?

- Welche Verbraucherschutzsonderrechte gelten bei der Nacherfüllung? Welche beim Rücktritt?
- Wie wirken sich diese Neuerungen auf die Nacherfüllungspflicht aus?
- Neue Sachkategorie: „Sache mit digitalem Element“
  - Was ist darunter zu verstehen?
  - Updates, Bereitstellungs-, Informationspflichten etc. - welche Rechte und Pflichten resultieren aus den Änderungen?
  - Verkauf markenfremder Fahrzeuge vs Updatepflicht
  - Rücktritt und Schadensersatz bei fehlerhaftem Update?
  - Wann verjährt der Anspruch auf Nachbesserung?
- Kann man von den Vereinbarungen abweichen? – Und wenn ja, wie?
  - Praktische Umsetzung
  - Formulierungshilfen
  - Welche Problemfälle sind denkbar?
  - Mögliche Alternative: Agenturgeschäft?!
    - Hintergründe
    - Fallstricke und Risiken
    - Umsetzung in der Praxis

- Kann der Kunde noch Ansprüche geltend machen? - Verjährungsfrist vs. Haftungsfrist – was ist der Unterschied?
- Kann die Gewährleistung weiterhin verkürzt werden?
  - Umfang
  - Formvorschriften
  - Umsetzung
- Wer muss was beweisen? Und wie lange? Änderungen im Hinblick auf die Beweislastumkehr
- Welche Sonderbestimmungen gelten bei Garantieerklärungen?